Anzug betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure

25.5463.01

Die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt ist untrennbar miteinander verbunden. Der One-Health-Ansatz bündelt Human- und Veterinärmedizin, Umweltwissenschaften sowie weitere Fachbereiche, um gemeinsam wirksamere Ergebnisse für die öffentliche Gesundheit zu erzielen.

Die jüngsten Fälle – etwa die Übertragung von Krankheiten durch die Tigermücke im Grenzgebiet zu Frankreich oder die steigende Antibiotika-Resistenz – verdeutlichen, dass Mensch, Tier und Umwelt nicht isoliert betrachtet werden können.

Gleichzeitig beansprucht der Mensch immer mehr Raum auf der Erde, sodass sich die Lebenswelten von Menschen und Tieren zunehmend annähern. Das erleichtert das Überspringen zoonotischer Erreger. Zudem treibt die Klimaerwärmung die Ausbreitung vektor-übertragener Krankheiten immer weiter nach Norden.

Auf der anderen Seite können Menschen gesundheitlich vielfach von Tieren und Pflanzen profitieren, sei es durch tiergestützte Therapien oder die Haustierhaltung.

Auch wenn es sich um globale Herausforderungen handelt, können sie auf kantonaler Ebene adressiert und erfolgreich umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteur:innen zu stärken und den Datenaustausch zu vereinfachen.

Bestehende Studien zeigen, dass eine engere sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl die Krankheitslast bei Menschen und Tieren senkt, als auch finanzielle Einsparungen ermöglicht und die Umwelt besser schützt. In der Region Basel ist zudem das Know-how für einen entsprechenden One-Health-Ansatz bereits vorhanden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer kantonalen One-Health-Strategie bzw. dem Aufbau eines solchen Netzwerkes?
- 2. Wie könnte ein interdisziplinäres One Health-Netzwerk im Kanton unter Einbezug von kantonaler Verwaltung, den Spitälern, Arzt- und Tierarztpraxen und ggf. des Swiss TPH aufgebaut werden?
- 3. Welche datenschutzrechltichen Vorgaben (Bearbeitung von besonderen Personendaten, Zweckbindung bei der Bearbeitung) einzuhalten sind und wie die erforderliche Wahrung der Anonymität der Betroffenen sichergestellt werden kann?

Gesundheits- und Sozialkommission: Christian C. Moesch, Präsident